



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Eidgenössisches Departement des Innern; 14. Februar 2018; Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz von Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG): Vernehmlassung

P180145

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) durchgeführt. Die Verordnung regelt die Verwendung von Solarien sowie Behandlungen mit kosmetischem Zweck und statuiert ein umfassendes Verbot von gefährlichen Laserpointern. Zudem wird die bereits heute bestehende Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 in die Verordnung integriert. Der Regierungsrat steht einigen Bestimmungen im Bereich der Schallmessung sehr kritisch gegenüber, weil sie für die vollziehenden Behörden wie auch für die Veranstalter einen unverhältnismässigen Mehraufwand bringen.

